

# ÖSTERREICHISCHE VERWALTUNGS WISSENSCHAFTLICHE BLÄTTER

Zeitschrift für Verwaltungswissenschaften – Ausgabe 02/2012

Herausgeber: Dr. Manfred Matzka – Dr. Theodor Thanner – Dr. Mathias Vogl – Mag. Gregor Wenda, MBA

---

**Sehr geehrte Leserinnen und Leser!**

Die Frühjahrsveranstaltung der ÖVG, die sich der Frage widmete, was vom Österreich-Konvent blieb, war wohl ein voller Erfolg. Dies zeigten nicht nur das übervolle und prominent besetzte Auditorium, sondern auch die inhaltlichen Beiträge und die Reaktion auf diese. Insbesondere der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, Dr. Holzinger, zeigte zweierlei auf: Zum einen gab er – erstmals in dieser umfassenden und analytischen Weise – einen Überblick über die verfassungsrechtlichen Impulse, die umgesetzt wurden. Die Liste ist durchaus beeindruckend: Von der großen Bereinigung des Verfassungsrechtsstoffs über ansehnliche Novellen zur Selbstverwaltung, zum Rechnungshof, zu Parlamentsbefugnissen bis hin zum Asylgerichtshof, der Institutionenreform im Sicherheitswesen und letztlich zur Neuordnung der Verwaltungsgerichtsbarkeit. In der Geschichte unserer Verwaltungsentwicklung gab es jedenfalls seit 1962 keinen derart umfangreichen Impuls. Andererseits blieb vieles Stückwerk, versickerte in Ansätzen und fuhr sich in gegenseitigen Blockaden fest. Es ist besonders bedauerlich, dass eine Fülle von Vorschlägen bis ins Detail – und mitunter in Alternativen ausgearbeitet – vorliegt, die Politik aber dann nicht in der Lage war, sie auch umzusetzen. Grund hierfür ist vor allem die mangelnde Bereitschaft, irgendwo im komplexen Gefüge unseres Staatswesens echte oder vermeintliche Macht abzugeben oder auch nur darüber zu reden, wie man Zuständigkeiten gegeneinander abtauschen und Strukturen vereinfachen könnte. Der Ausblick für die Möglichkeiten der nächsten Jahre ist ein pessimistischer.



**Dr. Manfred Matzka**

## **Dreiländertagung 2012**

Wenn es der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft gelingt, auch das Thema der Dreiländertagung am 27. und 28. September in Wien („Die Auswirkungen der Finanzkrise auf die Verwaltung“) ähnlich akzentuiert aufzubereiten, dann kann sie einen wichtigen Beitrag zur Klärung liefern, wie die Finanz- und Budgetkrise der letzten Jahre die Europäische Verwaltung beeinflusst und verändert hat. Eine spannende Themenstellung ist es allemal und so ist auf starkes Interesse zu hoffen, zumal prominente Referenten aus drei Ländern hohe Qualität garantieren.

*Dr. Manfred Matzka  
Präsident der ÖVG*



## ÖVG-FRÜHJAHRSTAGUNG 2012

# Was wurde aus dem Österreich-Konvent?

von Julia Kolar, LL.M.

**Am Abend des 21. März 2012 fand im historischen Kassensaal des Bundeskanzleramts in der Hohenstaufengasse die Frühjahrstagung der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft statt. Thematisiert wurden dabei die Ergebnisse des Österreich-Konvents und darauf aufbauende Entwicklungen in der österreichischen Verfassungsgesetzgebung. Die Erfolge des Konvents wurden aus zwei Sichtweisen betrachtet – zum einen aus Sicht der bereits in der Verfassung verankerten Änderungen und zum anderen aus Sicht der Geschäftsführung des Österreich-Konvents.**

ÖVG-Präsident SC Dr. Manfred Matzka richtete mit seinen einleitenden Worten den Blick auf die Zweiseitigkeit des Österreich-Konvents. Die Problematik im Zusammenhang mit den Ergebnissen des Konvents könne aus zwei Perspektiven betrachtet werden – aus rechtswissenschaftlicher Sicht habe es an klaren Zuständigkeiten innerhalb des Konvents gemangelt und aus organisationalwissenschaftlicher Sicht an klaren Zielsetzungen. Auf Grund dessen gebe es auf die Frage, ob der Konvent viel oder nichts bewirkt habe, nur richtige Antworten.



Podium der Frühjahrstagung: SC a.D. Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, Präsident des Verfassungsgerichtshofes, SC Dr. Manfred Matzka, Dr. Edith Goldeband

Der Präsident des Verfassungsgerichtshofes, SC a.D. Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, stellte zu Beginn seines Vortrags die Organisation, Aufgaben und Arbeitsweisen des Österreich-Konvents dar. Nach zahlreichen Sitzungen legte der Konvent im März 2005 dem Nationalrat einen umfangreichen Bericht vor, in dem zahlreiche alternative Textvorschläge zur Änderung und Ergänzung

der Bundesverfassung enthalten waren. Dem Ziel, einen gesamthaften Textentwurf zu erarbeiten, sei man jedoch nicht nachgekommen.

Anschließend präsentierte Holzinger die – tatsächlich in legislativer Hinsicht umgesetzten – Ergebnisse des Österreich-Konvents sowie der nachfolgend mit diesen Agenden betrauten Expertengruppe. Dazu gehören Änderungen im Bereich des Wahlrechts, der Dauer der Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, der nicht-territorialen Selbstverwaltung, eine Verfassungsbereinigung, die Einrichtung des Asylgerichtshofes, die Erweiterung der Prüfungsbefugnisse des Rechnungshofes, die Erweiterung der Aufgaben der Volksanwaltschaft sowie die Stärkung der Rechte der Gemeinden (insbesondere die Erleichterung bei der Bildung von Gemeindeverbänden). Zudem liegt dem Nationalrat derzeit auch eine Regierungsvorlage über die Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit erster Instanz vor. Im Gegensatz dazu fanden die Diskussionen bezüglich der Neuordnung der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung sowie der Neufassung des Grundrechtskatalogs jedoch bislang keinen Eingang in die Verfassung.

Das Ziel, einen „neuen, straffen Verfassungstext auszuarbeiten“ sei – so Holzinger – jedenfalls nicht erreicht worden, da der vorgelegte Entwurf des Vorsitzenden des Österreich-Konvents nicht auf einem Konsens mit den übrigen Mitgliedern beruht habe. Auch wenn die B-VG-Novelle 2008 eine partielle Bereinigung der Bundesverfassung vorsah, sei diese von einer echten Neukodifikation weit entfernt gewesen. Das Hauptproblem



liege in der weitgehenden Abstinenz der politischen Machthaber, da eine Verfassungsreform jedenfalls auch breiten politischen Konsens erfordere. Den wesentlichen Mehrwert des Österreich-Konvents sieht Holzinger in der gezielten Auseinandersetzung mit den Problemen der Bundesverfassung und der darauf aufbauenden Erarbeitung von – wenn auch alternierenden – Lösungsvorschlägen. Nicht zu unterschätzen seien zudem die bereits umgesetzten B-VG-Novellen sowie das derzeitige Reformvorhaben in Bezug auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit. Besonders befürwortet Holzinger das Vorhaben der Gesetzesbeschwerde an den VfGH in Zivil- und Strafsachen, das in der gegenwärtig in Diskussion befindlichen Regierungsvorlage nicht enthalten ist. Hier gebe es im Vergleich mit den meisten anderen Ländern enormen Nachholbedarf. Aber auch durch die Novellierung der Verwaltungsgerichtsbarkeit an sich erwartet sich Holzinger mittelfristige Einsparungen sowie mehr Bürgernähe.

Seine Ziele hätte er auch trotz der widersprüchlichen Zielsetzungen erreicht, denen zufolge der Verfassungsentwurf straff, aber zugleich auch umfassend hätte sein sollen. Der Konvent wurde – neben dem Konsensprinzip – vom Diskussionsprinzip geleitet, demzufolge alles diskutiert, eine Abstimmung jedoch dem Nationalrat vorbehalten wurde.



**Dr. Edith Goldeband, Direktorin des Landesrechnungshofes Niederösterreich**



**SC a.D. Univ.-Prof. Dr. Gerhart Holzinger, Präsident des Verfassungsgerichtshofes**

Die verbleibenden offenen Punkte sind für Holzinger die Koordinierung zwischen dem Bund und den Ländern, die ordentliche Gerichtsbarkeit sowie eine weitgehende Verfassungsbereinigung (insbesondere des Verfahrensrechts). Eine Grundrechtsreform könne hierbei aus praktischer Sicht ausgeklammert werden, da supranationale Standards wie die EMRK den Grundrechtsschutz heute ohnehin ausreichend gewährleisten.

Im zweiten Vortrag vertrat Dr. Edith Goldeband, Direktorin des Niederösterreichischen Landesrechnungshofes und damalige Geschäftsführerin des Büros des Österreich-Konvents, den Standpunkt, dass der Österreich-Konvent seinen Auftrag erfüllt habe.

Dass trotz der guten Vorarbeit dennoch recht wenig Verfassungsreform bewirkt wurde, liege hauptsächlich an der Politik, die sich zwar generell zu Reformen bekenne, jedoch nicht den Mut und die Kraft besitze, den vom Vorsitzenden ausgearbeiteten Verfassungsentwurf weiterzuverwenden. Zudem fehle bei den jetzigen Novellen das „Herzstück“, mit dem eine Mission verfolgt wird. Der Österreich-Konvent habe aber jedenfalls Spuren hinterlassen. Es wurde sichtlich, dass man zumindest an den Problemen arbeite und diese tiefgehend analysiere.

Der Konvent habe laut Goldeband sämtliches erforderliches Material bereitgestellt und Möglichkeiten aufgezeigt. Die Weiterarbeit gehöre nun in den Nationalrat – es solle nicht nur am Rechnungshof und anderen Experten liegen, die Reformen voranzutreiben.

Im Anschluss an die beiden Vorträge folgte eine angeregte Diskussion, in der nochmals die Probleme des Österreich-Konvents erörtert wurden. Zum einen habe es im Konvent keinen Konsens über die „Funktion“ der Verfassung gegeben, zum anderen sei das Volk (abgesehen von einem Hearing) von den Beratungen ausgeschlossen worden. Als wichtiger offener Punkt wurde auch die Neukodifikation der Grundrechte genannt. Dies



sei unbedingt erforderlich, um das Bewusstsein der Grundrechte auf ein höheres Niveau zu setzen. Einigkeit besteht darüber, dass der Österreich-Konvent zumindest eines bewirkt hat – die Verfassung werde nun als Problem wahrgenommen. Es müsse nur noch die Politik dazu gebracht werden, etwas zu unternehmen. Jedoch sei die Fähigkeit, etwas voranzubringen, weitgehend verloren gegangen. Dies führe dazu, dass der Status quo aufrecht erhalten werde – wie dies bereits seit Jahren der Fall sei.

Die sehr gut besuchte Frühjahrstagung klang bei einem anregenden Abendempfang in den Räumlichkeiten des Bundeskanzleramtes aus.

## HAMBURG

# Public Management Colloquium 2012

Am 28. und 29. Februar 2012 fand an der Universität Hamburg eine große Fachveranstaltung unter dem Titel „Public Management im Paradigmenwechsel“ statt. Die wissenschaftliche Tagung wurde in Zusammenarbeit der Universität Linz (ÖVG-Vorstandsmitglied Univ.-Prof. Dr. Schauer), der Universität Bern (Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Thom) und der Universität Hamburg (Jun.-Prof. Dr. Hilgers) organisiert. Im Rahmen des zweitägigen „Colloquiums“ wurden in Impulsreferaten und Vorträgen in verschiedenen, parallel verlaufenden Arbeitsmodulen zahlreiche Themen rund um Staat und Verwaltung im Spannungsfeld von New Public Management,



ÖVG-Präsident Matzka bei der Key Note in Hamburg

Open Government und bürokratischer Restauration behandelt.

Die Zielsetzung der Veranstaltung lag insbesondere darin, neue Ausrichtungsformen von „Public Management“ zu diskutieren – nach einer mehr als zwanzigjährigen Konzentration auf das Haushalts- und Rechnungswesen und eine ergebnisorientierte Verwaltungsführung werden in letzter Zeit Fragen der Öffnung von Regierung und Verwaltung gegenüber Bürgerinnen und Bürgern und ein neuer Zugang des „Mitgestaltens“ immer wichtiger. Sektionschef Dr. Manfred Matzka, Präsident der ÖVG, und Mag. Gregor Wenda, MBA, ÖVG-Generalsekretär, nahmen an der Tagung teil. Präsident Matzka behandelte in seiner „Key Note“ zu Beginn der Veranstaltung neue Entwicklungen für die Verwaltung – insbesondere „Open Government“, die wirkungsorientierte Verwaltungsführung und neue Formen der Effizienz- und Qualitätssteigerung. Matzka schilderte die Herausforderungen, denen sich die Verwaltung in Sparzeiten stellen müsse, und unterstrich deren besondere Rolle in Krisenzeiten: „Wir sind nicht die Sündenböcke der Krise, wir sind die Guten und wir beherrschen unseren Job.“



Die drei Organisatoren des PMC 2012: (v.l.n.r.)  
Prof. Thom, Prof. Hilgers, Prof. Schauer

Insgesamt zählte das Public Management Colloquium 2012 über 180 Teilnehmer; mehr als 60 Vorträge konnten besucht werden. Ein Tagungsband ist in Vorbereitung.

Für weitere Informationen siehe auch <http://www.wiso.uni-hamburg.de/professuren/public-management/pmc-2012/>.



## REZENSION

**Matzka/Holzer/Eidkum/Bürger/Ohnewas,  
Evaluierung ausgegliederter Rechtsträger,  
2011, 184 Seiten, 43,80 Euro**

Das im LexisNexis Verlag erschienene Werk stellt den Abschlussbericht des an das Bundeskanzleramt erteilten Auftrages zur Evaluierung von 40 ausgegliederten Rechtsträgern der österreichischen Verwaltung dar. Der Auftrag wurde im Februar 2010 von der von der Bundesregierung eingesetzten Arbeitsgruppe Konsolidierung über das Reformgremium Effizienz der Verwaltung erteilt. Das Ziel dieses Auftrages war es, Vorschläge zur Verbesserung der Verwaltungssteuerung zu gewinnen.

Zur Durchführung der Evaluierung bedienten sich die Autoren eines standardisierten Fragebogens, der an sämtliche der 40 ausgewählten ausgegliederten Rechtsträger verschickt wurde, sowie einer Befragung durch Interviews von Aufsichtsorganen und Leistungsempfängern (Kunden). Bei der Auswahl der evaluierten ausgegliederten Rechtsträger wurde auf größtmögliche branchenmäßige Streuung geachtet. Es wurden 20 ausgegliederte Rechtsträger aus der Bundesverwaltung, zehn aus der Landesverwaltung und zehn aus der Gemeindeverwaltung befragt.

Ein Novum der gegenständlichen Evaluierung ist die Befragung von zehn Leistungsempfängern und fünf Schlüsselakteuren aus dem Beteiligungsmanagement von ausgegliederten Rechtsträgern. Eine vergleichbare Erhebung hat es nach Angabe der Autoren innerhalb der österreichischen Verwaltung noch nicht gegeben. Umso interessanter ist diesbezüglich auch der Umstand, dass die Befragung nicht anhand eines Fragebogens, sondern durch persönliche Interviews erfolgte. Dadurch konnten umfangreichere Antworten erzielt werden, was sich auch in der informativeren Darstellung der Auswertungsergebnisse niederschlug.

Bei der Festlegung der Hypothesen wurden die Ergebnisse bereits durchgeführter Evaluierungen – wie zB jener des Verfassungskonvents (2005), des Ausgliederungshandbuchs des BMF (2003) oder des Evaluierungsberichtes der Finanzierungsgarantie-Gesellschaft m.b.H. (FGG, 2000) – berücksichtigt. Es wurden jedoch auch neue, bisher nicht untersuchte Fragestellungen aufgenommen

und bereits untersuchte Hypothesen näher präzisiert. Die Vorgehensweise sowie die durchgeführten Handlungen wurden schlüssig dargestellt und erläutert, auch die Auswertung sowie die Darstellung der Ergebnisse erfolgten detailliert und gut strukturiert.

Nach der Auswertung der Evaluierung wurden zunächst die eingangs definierten Hypothesen verifiziert bzw falsifiziert, wobei interessante Feststellungen zur Effizienz und zum Umsetzungsprozess von Ausgliederungen getroffen wurden.

Obwohl viele Ausgliederungen mit dem Ziel der Ressourceneinsparung gegründet wurden, wurden generell keine signifikanten Entlastungen der öffentlichen Haushalte festgestellt. Ebenso wurden steigende Personalaufwände und Personalstände festgestellt, die nur zum Teil auf neue Aufgabenstellungen durch die Ausgliederung zurückgeführt werden können. Im Gegenzug dazu wurden aber auch die Leistungsqualität, die Effizienz und die Effektivität bei fast allen Befragten verbessert. Folglich konnten positive Umsatzentwicklungen festgestellt werden, auch wenn dies mit einer Erhöhung der Schulden einherging.

Da viele Ausgliederungen ohne klares Ausgliederungskonzept umgesetzt wurden, sind auch die strategischen Ziele zwischen den Eigentümern und den ausgegliederten Rechtsträgern nicht (immer) abgestimmt. Dieser Umstand wird auch in der mangelhaften Ausschöpfung der Möglichkeiten eines umfassenden Beteiligungsmanagements sichtbar. Zudem wurde festgestellt, dass die Geschäftsführungsebene (va im Bundesbereich) in einer signifikanten Anzahl von Fällen mit Personen besetzt wurde, die in einem Naheverhältnis zur Politik standen. Koalitionsbedingt kam es dadurch in Einzelfällen auch zu Doppelbesetzungen in Vorständen.

Auf den getroffenen Feststellungen aufbauend, wurden im letzten Kapitel dieses Werkes Empfehlungen zur Verbesserung der Steuerung und Entwicklung des ausgegliederten Sektors formuliert. Die einzelnen Empfehlungen wurden in vier Gruppen zusammengefasst, die einerseits nach unmittelbarer bzw mittelbarer Steuerungsrelevanz und andererseits nach der Realisierungsdauer (rasch bzw längerfristig) unterscheiden.

Wesentliches Verbesserungspotenzial wird vor allem im Bereich der Planungsphase





gesehen. Zum einen sollte vor der Durchführung der Ausgliederung eine konkrete Gegenüberstellung ausgearbeitet werden, aus der (auch zahlenmäßig) hervorgeht, ob und inwieweit der beabsichtigte Zweck nicht auch durch eine interne Verwaltungsreform erreicht werden kann. Zum anderen wird empfohlen, neben der Aufstellung einer Planbilanz sowie eines Personalentwicklungsplanes ebenfalls konkrete Ziele samt ausreichend bestimmten Messgrößen zu definieren.

Zudem wurde vorgeschlagen, entsprechende Frühwarnsysteme – wie zB Prüfungen durch unabhängige Organe oder interne Kontrollsysteme – einzurichten. Außerdem sollte der Rechtsrahmen für Ausgliederungen standardisiert werden. Dies könnte ua durch die Schaffung einer möglichst breit nutzbaren Rechtsform, zB einer sondergesetzlichen GmbH, sowie durch die Vereinheitlichung

des Dienstrechtes geschehen. Auch eine Personalreduktion von etwa 15 % wird als empfehlenswert und realistisch angesehen.

Wenn auch in vielen Bereichen Verbesserungspotenzial besteht, wird dem Thema Ausgliederungen im Großen und Ganzen positiv gegenüber gestanden.

Auf Grund des Wesens einer Evaluierungsberichterstattung ist das vorliegende Werk reich an Fakten und stellt weniger eine juristische als eine empirische und ökonomische Aufarbeitung dar. Wer an Informationen und Fakten über die effiziente Steuerung von ausgliederten Rechtsträgern interessiert ist, ist mit diesem Werk jedenfalls gut beraten. Dies vor allem auch deshalb, da in den beiden letzten Kapiteln (Ergebnisse und Empfehlungen) zahlreiche, bisher unausgesprochene Probleme aufgezeigt sowie Anregungen zu deren Lösung gegeben werden.

*Julia Kolar, LL.M.*

## VERANSTALTUNGSHINWEISE

# Nachrichten und Termine des IIAS

### **June 6 – June 9, 2012**

#### **The 8<sup>th</sup> Transatlantic Dialogue “Transitions in Governance”**

Radboud University Nijmegen, Netherlands

Contact: E-mail: [8tad@fm.ru.nl](mailto:8tad@fm.ru.nl)

Info: <http://www.8tad.org/>

The theme of the 8<sup>th</sup> TAD is “Transitions in Governance”. We are in the midst of an era of transition in systems of public administration. States are faced with significant developments: welfare state reform, a globalising economy, technological innovation, demographic change, urban regeneration, Europeanisation and (e.g. in Central European countries) the transition towards a different type of regime. As a consequence, states face difficult challenges with respect to their systems of public administration.

Dealing with these developments puts a heavy strain on their systems of public administration. They challenge public administration research and teaching to look beyond current institutions and to grasp the shape of emerging varieties of governance.

The conference hosts six workshops on major themes in this significant development.

### **June 18 – June 22, 2012**

#### **Socioeconomic Priorities and Public Administration**

IIAS International Congress

Merida, Mexiko

Info: <http://iias-congress2012.org/>

The 2012 International Congress in Merida could provide an ideal platform for researchers and government officials from all continents and regions to gather to share their ideas and thoughts on the various topics addressed during the conference. The main theme is “Socioeconomic Priorities and Public Administration” which is both timely and compelling in an era of global



economic stagnation. On this basis, the congress will further discuss the following three sub-themes: (1) Democratic Governance for Socioeconomic Development; (2) E-government Instrument to strengthen trust; and (3) Public Value: the Case of Tourism.

**July 19 – July 20, 2012**

**Converging and Conflicting Trends in the Public Administration of the US, Europe, and Germany**

The German University of Administrative Sciences (DHV), Speyer, Germany

Contact: Prof. Eberhard Bohne at GRIP (bohne@foev-speyer.de) or

Prof. Sergio Fernandez at SPEA (sefernan@indiana.edu).

Info: <http://www.foev-speyer.de/spea>

Public administrations in the US and Europe are facing extraordinary domestic problems (e.g. unemployment, unaffordable social security and public health systems, crumbling infrastructures) and severe global challenges (e.g. international terrorism, financial crises, ecological degradation and climate change).

There are three trends in the ways that public administrations are trying to cope with these problems: privatization of public tasks and services, increasingly detailed government regulation of markets and social activities, and adherence to the status quo.

In order to promote research and discussion regarding these trends and the future of public administration, the GRIP and SPEA invite proposals for papers falling into the following general themes:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Administrative Theory and State Paradigms       | 2. Multi-level Governance                                  |
| 3. Market and the Regulatory State                 | 4. Society and the Regulatory State                        |
| 5. Non-profit and Civic Engagement, Participation  | 6. Administrative Modernization and Performance Management |
| 7. Human Resource Management and Ethics Management | 8. New Administrative Tasks                                |

**August 16 – August 18, 2012**

**Asia Pacific Conference on Information Management 2012**

Smart Socio-Economic Environments

Seattle University, Seattle, WA.

Info: <http://www.jsim.gr.jp/apcim2012>

The 2012 Asia Pacific Conference on Information Management will provide an international forum for researchers and practitioners to exchange innovative ideas on various topics of information management and related areas. This conference will be held jointly by Japan Society for Information and Management (JSIM) at Seattle University in Seattle, WA. The main theme of the conference will be "Smart Socio-Economic Environments." The focus of this main theme is how we can develop and sustain an affluent society, both materially and spiritually, using IT-based solutions in a global and multi-cultural environment. Another aim of this conference is to overcome the nominal understanding of technologies, and to seek out a way to create a new knowledge system based on a deep understanding of fundamental business principles.

**September 5 – September 8, 2012**

**EGPA Annual Conference**

Bergen, Norway

Info: <http://egpa-conference2012.org/>

On behalf of the Steering Committee of the European Group for Public Administration (EGPA), I would like to invite and to welcome you to the 2012 EGPA Annual Conference to be held in Bergen, Norway. As announced by Prof. Per Lagreid, it will be the first EGPA Conference in Norway. We are very pleased that the Department of Administration and Organization Theory



Österreichische  
Verwaltungswissenschaftliche Gesellschaft  
p.A. Bundesministerium für Inneres  
Rechtssektion  
A-1014 Wien, Herrengasse 7  
Telefon: 01 – 53126 – 2220  
<http://www.oevg.info>  
E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)



of Bergen University agreed to host and to organise the 34<sup>th</sup> EGPA Annual Conference in Bryggen, the old Hanseatic wharf.

EGPA organises dialogues with its partners: TAD, TED, MED and EGPA always provides at the European level, an opportunity for all the academics and the practitioners to discuss issues with their respective points of view and their administrative cultures. During this Conference, the sessions will be organised around the various themes of the different permanent study groups. We will continue the current discussion about: Public Administration and Reforms in times of crisis. We will take the lessons of the recent measures taken by the European countries for facing the new challenges and the main problems.

Nähere Informationen zu allen Veranstaltungen finden sich im Internet unter <http://www.ias-iisa.org/e/service/calendar/Pages/default.aspx>.

Das IIAS Knowledge-Portal ist eine neue Kommunikationsplattform über Governance-Themen und verwaltungswissenschaftliche Fragestellungen zwischen Theorie und Praxis.

Nähere Infos unter <http://www.pa-knowledge.org/news/>.

Werden Sie Mitglied der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG.  
Der Mitgliedsbeitrag beträgt 21 Euro pro Jahr.



## Beitrittserklärung:

Ich erkläre meinen Beitritt zur Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft – ÖVG

Name/Funktion: \_\_\_\_\_

Adresse: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_

Bitte senden Sie die Beitrittserklärung entweder mit E-Mail an [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at) oder an Monika Lang, p.A. Bundesministerium für Inneres, Herrengasse 7, 1014 Wien.



### Impressum:

Die Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Blätter (ÖVwBl) sind ein Informationsmedium der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft (ÖVG) für ihre Mitglieder – ZVR: 164880580

Im Sinne der Meinungsvielfalt stellt das .SIAK-Journal diese Seiten der ÖVG zur Formulierung ihrer Standpunkte zur Verfügung. Der Inhalt dieser Seiten muss sich daher nicht unbedingt mit den Ansichten der Redaktion des .SIAK-Journals decken.

Chefredakteur: Univ.-Prof. Dr. Harald Eberhard, E-Mail: [harald.eberhard@wu.ac.at](mailto:harald.eberhard@wu.ac.at)

Redaktion: Dr. Theodor Thanner, E-Mail: [oevg@gmx.at](mailto:oevg@gmx.at)

FOTOS: HBF/Minich, Wenda, UHH, RRZ/MCC, Arvid Mentz